

Entgeltordnung
Stand 01.05.2006

3 Inanspruchnahme des Kreismedienzentren

3.1 Für das Ausleihen von Geräten und die Nutzung von Einrichtungen des Kreismedienzentrums werden die unter Ziff. 3.7. aufgeführten Entgelte verlangt.

Davon ausgenommen sind folgende Institutionen:

- Öffentliche Schulen, staatlich anerkannte Privatschulen, Hochschulen und Kindergärten
- Gemeinnützige Vereine
- Nutzung für nicht gewerbliche Erwachsenenbildung
- Nutzung zum Zwecke der nicht gewerblichen Jugendbildung und Jugendarbeit

Gewerbliche oder im Interesse Einzelner liegende Inanspruchnahme ist aber stets gebührenpflichtig. Eine gewerbliche Nutzung wird nachrangig behandelt.

3.2. Die Entgelte nach Ziffer 3.7. werden nach der Dauer der Abwesenheit der Gegenstände vom Kreismedienzentrum bemessen. Jeder angefangene Arbeitstag zählt voll. Arbeitsfreie Tage (z.B. Samstage, Sonntage und Feiertage) sowie der Rückgabetag (soweit die Rückgabe vormittags erfolgt) werden nicht angerechnet.

3.3. Transport und Versand gehen zu Lasten und auf Gefahr des Schuldners. Dies gilt auch, wenn Kostenfreiheit aufgrund Nr. 3.1. besteht.

3.4. Bei Überschreitung der festgelegten Verleihzeiten kann für jeden weiteren Tag pro Gerät und Medium zusätzlich zum normalen Entgelt 5,00 EUR berechnet werden.

3.5. Medien sind entgeltfrei, stehen aber nicht für private oder gewerbliche Zwecke zur Verfügung.

3.6. Für Leihvorgänge und Dienstleistungen, die nicht in dieser Entgeltordnung erfasst sind, kann der Leiter des Kreismedienzentrums in Anlehnung an die vorliegenden Sätze der Entgeltordnung ein Entgelt festsetzen.

3.7. Entgeltsätze je Tag für den Verleih:

Video:

Video-Player	10 €
Monitor	10 €
Monitor mit eingebautem Player	10 €

Film:

16-mm- Filmprojektor	10 €
16-mm- Kinoprojektor	50 €
Super 8mm Projektor	10 €

Projektion:

Datenprojektor	70 €
DVD- und Kombi-Player	10 €
Tageslichtprojektor	10 €
Sofortpresenter/Episkop	10 €

Diaprojektor	10 €
Smart-Board komplett	85 €
Leinwand	15 €
Großleinwand	30 €
Projektionstisch	10 €

Aufnahme Film und Foto:

Digitalkamera	10 €
Digitaler Camcorder	15 €
Dia-Scanner	15 €

Tonwiedergabe:

Aktivbox	10 €
Funkmikrofon	10 €

Tonaufnahme:

Cassetten- oder Digitalrecorder	10 €
---------------------------------	------

Zusatzgeräte:

Kabel, Stativ, Beleuchtung usw.	3 €
---------------------------------	-----

Benutzung der Medienwerkstatt für Videoschnitt, Überspielung usw.	10 € pro Stunde
--	-----------------

Inanspruchnahme von Personal für Vorführungen von Filmen oder Lichtbildern samt Geräteauf- und Abbau und Zeitaufwand für Fahrten	1 Stundensatz nach Abschnitt II, Ziff. 15 des Gebührenverzeichnisses des Hohenlohekreises
--	---

Fahrtkosten	0,50 €/km
-------------	-----------

Ausbildung an Film- oder Videogeräten Je Teilnehmer	15 €
--	------